

---

Protokollauszug vom

15.11.2023

Departement Schule und Sport / Sportamt:

Projekt-Nr. 13407, Eissportanlage Deutweg, Sofortmassnahmen aus Bauzustandsanalyse: Gebundenerklärung von 1 045 000 Franken

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.23.836-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Sofortmassnahmen zur Ertüchtigung der Kälteanlage und Gebäudeautomation der Eissportanlage Deutweg im Gesamtbetrag von rund 1 045 000 Franken werden gestützt auf § 5 Gemeindeverordnung als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13407, belastet.
2. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, Dispositiv-Ziffer 1 dieses Beschlusses mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich zu publizieren.
3. Das Departement Schule und Sport, Sportamt wird beauftragt, beim Kanton Zürich ein Gesuch um Unterstützung aus dem Sportfonds zu beantragen.
4. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
5. Dieser Beschluss wird am Tag der Medienmitteilung veröffentlicht.
6. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Sportamt, Departementsstab, Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Hochbau; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Stadtkanzlei (zur amtlichen Publikation).

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Die Eissportanlage Deutweg wurde im November 2002 in Betrieb genommen. Im März 2022 wurde durch eine Fachplaner-Gemeinschaft eine Bauzustandsanalyse zur Eissportanlage durchgeführt. Trotz sorgfältiger Wartung und Instandhaltung der Anlage zeigte die Analyse dringenden Handlungsbedarf bei diversen Anlageteilen auf. In der Zustandsanalyse werden notwendige Sofortmassnahmen insbesondere bezüglich Gebäudeautomation und Kälteanlage ausgewiesen, welche für einen sicheren und störungsfreien Weiter-Betrieb zwingend umgesetzt werden müssen. Mit einer auf Kälteplanung spezialisierten Firma wurde bis Ende 2022 der Umfang für ein Bauprojekt auf der Grundlage der Bauzustandsanalyse erarbeitet.

### **2. Projekt**

Es handelt sich um eine rein technische und bauliche Ertüchtigung der Eissportanlage Deutweg in den Teilbereichen Gebäudeautomation, Kälteanlage und Gebäude. Es ist keine Nutzungsänderung oder Erweiterung der Eissportanlage Deutweg vorgesehen. Durch die erreichte Lebensdauer und Abkündigung der Gebäudeautomation muss diese komplett ersetzt werden. Mit dem Ersatz der Gebäudeautomation wird auch eine zweijährige Betriebsoptimierung initiiert.

Bei der Kälteanlage sind mit dem Ersatz der Verdichter- und Maschinensteuerung kostenintensive Arbeiten notwendig. Die Steuerungen laufen zwar noch, es sind aber keine Ersatzteile mehr lieferbar. Bei einem Ausfall der Steuerung wäre ein Eisbetrieb für längere Zeit nicht mehr möglich. Für den sicheren Betrieb (Verhinderung Ammoniak-Austritt) sind Verbesserungen an der Raumdichtheit und eine Sommerkühlung des Maschinenraums neue Vorgaben aus der Störfallvorsorge. Weiter sind wichtige Revisionsarbeiten am Rückkühler notwendig.

Aus der Bauzustandsanalyse gingen auch bauliche Massnahmen hervor, da z.B. Geländer oder Absturzsicherungen bei den Tribünen nicht mehr den heute gültigen Vorgaben entsprechen. Schliesslich sind auch an der Gebäudehülle (Fluchttüren) Massnahmen nötig um einen sicheren Weiterbetrieb der Eissportanlage zu gewährleisten.

### **3. Kosten**

#### **3.1. Kostenzusammenstellung**

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung vom Amt für Städtebau vom 25.08.2023 (Kostengenauigkeit  $\pm$  10%, inkl. MWST):

<b>Bezeichnung</b>	<b>Fr.</b>	<b>Betrag</b>
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	22 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	916 000.00

BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	0.00
BKP 5 Baunebenkosten*	Fr.	47 000.00
BKP 6 Projektreserve**	Fr.	105 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	0.00
<b>Total Erstellungskosten (BKP 1-9)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 090 000.00</b>
<b>Total Anlagekosten (BKP 0-9)</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 090 000.00</b>
Reserven Stadtrat für Unvorhergesehenes (~5% von BKP 1-9)***	Fr.	55 000.00
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 145 000.00</b>

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite

P-Kredit vom 10.03.2023	Fr.	100 000.00
<b>Total Kreditantrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>1 045 000.00</b>

\* inkl. BKP 558 Bauherrneigenleistungen (gemäss Richtlinie Stadt Winterthur vom 01.01.2022)

\*\* max. 10% von BKP 1-5+9

\*\*\* Gemäss Art. 26 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt

### 3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13407
Projektbezeichnung	Eissportanlage Deutweg, SoMa Bauzustandsanalyse

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504041	Projektierung, bewilligt am 10.03.2023	§	100 000.00
504042	Ausführung	§	1 100 000.00
<b>Gesamtkredit</b>		<b>§</b>	<b>1 200 000.00</b>

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
bisher	100 000.00	0.00	100 000.00
2024	0.00	940 000.00	940 000.00
Reserven	0.00	160 000.00	160 000.00
<b>Total</b>	<b>100 000.00</b>	<b>1 100 000.00</b>	<b>1 200 000.00</b>

Der Investitionskredit ist wie folgt anzupassen:

Projekt-Nr.	13407
Projektbezeichnung	Eissportanlage Deutweg, SoMa Bauzustandsanalyse

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504041	Projektierung, bewilligt am 10.03.2023	§	100 000.00
504042	Ausführung	§	1 045 000.00
<b>Gesamtkredit</b>			<b>1 145 000.00</b>

### **3.3 Subventionen**

Die Eissportanlage Deutweg befindet sich im KASAK-Katalog des Kantons Zürich für Anlagen von kantonaler Bedeutung. Das Sportamt wird beauftragt, beim Kanton Zürich ein Gesuch um Unterstützung aus dem Sportfonds zu beantragen. In der Regel werden KASAK-Anlagen mit einem Beitrag von 15 % der Investitionen unterstützt. Es darf mit einem Beitrag von rund 150 000 Franken gerechnet werden.

## **4. Gebundenerklärung**

### **4.1 Rechtsgrundlagen**

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

### **4.2 Vorgabe durch übergeordnetes Recht**

Gemäss § 5 Gemeindeverordnung (VGG) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Sachwerte laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten. Zur Unterhaltspflicht nach § 5 VGG zählen auch Anpassungen an den zeitgemässen Komfort und an den Stand der Technik sowie die Erfüllung von gesetzlichen Auflagen und Vorschriften.

### **4.3 Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit**

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

#### *Örtliche Gebundenheit:*

Ein örtlicher Ermessensspielraum besteht nicht. Der Ausführungskredit bezieht sich auf die notwendigen Sofortmassnahmen aus der Bauzustandsanalyse der Eissportanlage Deutweg.

*Sachliche Gebundenheit:*

Ein sachlicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Bauzustandsanalyse aus dem Jahr 2022 zeigte grossen technischen und baulichen Sanierungsbedarf für die Eissportanlage Deutweg. Die Sanierungsmassnahmen dienen der Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit, der mit der Kälte-technik verbundenen Komponenten. Zudem ist die Umsetzung der Massnahmen unerlässlich für die Einhaltung der Störfallverordnung und somit zum Schutz von Bevölkerung und Umwelt vor schweren Schädigungen.

*Zeitliche Gebundenheit:*

Ein zeitlicher Ermessensspielraum besteht nicht: Die Behebung, der in der Bauzustandsanalyse ermittelten technischen und baulichen Mängel, muss so schnell wie möglich erfolgen um Sach- und Personenschäden zu verhindern, sowie die Funktionstüchtigkeit der Kälteanlage zu erhalten.

#### **4.4 Gebundenerklärung**

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13407, zu belasten.

#### **5. Termine**

Mit der Ausführungsplanung und Ausschreibung wird unmittelbar nach der Kreditgenehmigung 2023 gestartet. Wegen des laufenden Eisbetriebs können die Massnahmen nur während der Eissaisonpause im Sommer 2024 ausgeführt werden.

#### **6. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

#### **7. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird am Tag der Medienmitteilung veröffentlicht.

#### **8. Amtliche Publikation**

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

**Beilage (öffentlich):**

1. Medienmitteilung

**Beilagen (nicht öffentlich):**

2. Kostenübersicht Bauprojekt vom Amt für Städtebau vom 25.08.2023
3. Bauprojekt von Leplan Kälteplaner vom 13.01.2023